

Beitragsordnung des Tierschutzvereins Tierheim Falkensee und Umgebung e.V. zur Satzung

Beschlossen am 19.12.2007

Jede Änderung der Beitragsordnung bedarf des Beschlusses in der Mitgliederversammlung und der anschließenden Protokollierung. Eine Satzungsänderung hierzu ist nicht notwendig (s.§ 6 der Satzung).

Jedes Vereinsmitglied hat den Jahresbeitrag zu entrichten, dessen Höhe die Mitgliederversammlung beschließt. Der Jahresmindestbeitrag beträgt 30,00 € für Jugendliche ab 12 Jahren 15,00 €.

Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum 31. März eines jeden Jahres ohne Aufforderung fällig.

Mitgliedern, die unverschuldet in Not geraten sind, können die Beiträge gestundet werden oder für die Zeit der Notlage teilweise oder ganz erlassen werden. Zuständig hierfür ist der Vorstand.